

Anmeldung

AU – Erst-/Wiederholungsschulungen 2018
SP - Wiederholungsschulungen 2018



Kfz-Innung
Oberfranken

Birkigtweg 22, 95030 Hof
Telefon: 09281/7340-15

www.kfz-innung-oberfranken.de

Schulungsort:

Schulungszentrum der Kfz-Innung Oberfranken,
Birkigtweg 22, 95030 Hof

Anmeldung bitte per Fax an:

Michael Zeh
Telefax: 09281/7340-615

Betrieb und Anschrift (Firmenstempel), ggf. Mitgliedsnummer

Teilnehmer

Geburtsdatum

Vollständige Adresse

**Termine AU-Erst-/Wiederholungsschulungen
(weitere Termine folgen im I. Quartal 2018)**

27./28.02.2018 13./14.03.2018

Bitte für AU-Schulungen ankreuzen

G-KAT Diesel-PKW Diesel-LKW

Termine SP-Wiederholungsschulungen

19./20.02.2018 07./08.05.2018

23./24.07.2018 12./13.12.2018

Für diese Schulungsmaßnahme gelten die auf der Rückseite dieser Anmeldung ersichtlichen Preise und Vertragsbedingungen, die ich mit meiner Unterschrift anerkenne.

Ort und Datum

**Unterschrift des Betriebsinhabers/
Geschäftsführers**

Preise (in Euro inkl. Schulungsunterlagen, Tagesverpflegung, freien Parkplätzen, zzgl. MwSt.)			
AU-Ersts Schulungen	Std.	Für Mitglieder	Für Nichtmitglieder
Einzelkurs G-Kat	8	155,00	185,00
Einzelkurs Diesel-PKW	8	155,00	185,00
Einzelkurs Diesel-LKW	8	155,00	185,00
Einzelkurs Diesel-PKW/LKW	10	260,00	310,00
Kombikurs G-Kat/Diesel PKW	13	260,00	310,00
Kombikurs G-Kat/Diesel LKW	13	260,00	310,00
Kombikurs G-Kat/Diesel PKW u. LKW	16	300,00	360,00
AU-Wiederholungsschulungen	Std.	Für Mitglieder	Für Nichtmitglieder
Einzelkurs G-Kat	6,5	140,00	165,00
Einzelkurs Diesel-PKW	6,5	140,00	165,00
Einzelkurs Diesel-LKW	6,5	140,00	165,00
Einzelkurs Diesel-PKW/LKW	8	175,00	210,00
Kombikurs G-Kat/Diesel PKW	11	245,00	290,00
Kombikurs G-Kat/Diesel LKW	11	245,00	290,00
Kombikurs G-Kat/Diesel PKW u. LKW	13	275,00	325,00
SP-Schulungen	Std.	Für Mitglieder	Für Nichtmitglieder
Erstschulung	26	520,00	680,00
Wiederholungsschulung	13	255,00	320,00

Vertragsbedingungen

1) Anmeldung: Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er am Lehrgang teilnehmen will und diese Teilnahmebedingungen anerkennt. Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen und ist schriftlich vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, den angebotenen Lehrgang aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen. Daher kommt erst mit Zugang einer Einladung zum Lehrgang beim Teilnehmer der Vertrag verbindlich zustande. Mit der Einladung, die einer Anmeldebestätigung entspricht, werden die Lehrgangsunterlagen und gegebenenfalls auch die Rechnung zugeschickt. Die gegenüber dem Veranstalter abgegebenen Daten, werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

2) Zahlungsbedingungen: Die Lehrgangsgebühr ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer fällig. Sie muss spätestens zum genannten Zahlungsziel auf einem Konto der Kfz-Innung Oberfranken oder der WOK eingegangen sein. Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung, kann bei Lehrgängen, bei denen die Rechnung bereits vor Lehrgangsbeginn erstellt wird, eine Lehrgangplatzreservierung nicht garantiert werden.

3) Widerrufsbelehrung, Nichtteilnahme: Jeder Teilnehmer kann seine Anmeldung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die unten angeführte Anschrift des Veranstalters. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn mit dem Lehrgang (mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers) vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird, oder der Teilnehmer die Ausführung des Lehrgangs selbst veranlasst hat. Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt (bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn) ihre Teilnahme absagen, bezahlen 50 % der Lehrgangsgebühr. Teilnehmer, die nicht am Tag des Beginns des Lehrgangs erscheinen oder nach dem Beginn des Lehrgangs nur zeitweise erscheinen, sind zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird und der Lehrgangplatz rechtzeitig anderweitig besetzt werden kann. Eine Verwaltungspauschale in Höhe von 50,00 Euro wird jedoch bei nicht rechtzeitigem Widerruf grundsätzlich fällig.

4) Kündigung: Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. bei Einziehung zum Wehr- oder Zivildienst oder bei einer nicht vorübergehenden Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Über das Vorliegen einer nicht vorübergehenden Krankheit ist ein ärztliches Attest notwendig. Bei einer vorübergehenden Krankheit (mit ärztlichem Attest), am Tag des Beginns des Lehrgangs oder danach, wird die Lehrgangsgebühr einbehalten. Der Teilnehmer kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt den Lehrgang wiederholen. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer aber nicht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

5) Rücktritt des Veranstalters, Änderungen des Lehrgangs: Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs vom Vertrag zurückzutreten. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf des Lehrgangs oder den Einsatz von Dozenten betreffen vorzunehmen. Solche Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Rechnungsbetrags.

6) Haftung: Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer (Drittschäden). Der Veranstalter haftet nicht für höhere Gewalt und jede Art von Schadensersatz, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Es wird klargestellt, dass im Hinblick auf die individuellen Fähigkeiten des Teilnehmers für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs, keine Gewähr übernommen werden kann. Auch für sämtliche Lehrgangsinhalte wird keine Haftung übernommen.

7) Copyright: Die Benutzung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Skripten und sonstige Lehrmaterialien sind nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten, verleasen oder zu verleihen.

8) Schlussbestimmungen: Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, Hof. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bestimmungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht hätten.